



* Wiesbaden 1. März 1907.

Der Monat März.

Der Lenzmonat, der morgen beginnt, soll uns nur wieder den Frühling bringen. Immer freilich ist die Natur noch nicht so weit mit ihrer Frühjahrs toilette, um den Lenz zu empfangen. Eis und Schnee liegt noch auf den Feldern. Sturm und Kampf kostet es immer noch, ehe die holden Boten des Lenzes ihren Einzug halten können in das sich nach Wärme sehrende Land. Die Frostrieben geben ihre Herrschaft noch nicht so bald verloren, und der wilde Sturmgott schaltet noch unbarmherzig über den wintersüden Fluren. Doch der Lenz muß ja kommen, es handelt sich nur noch um Wochen und Tage, da zieht er ein mit Singen und Klingen. Und neue Zuversicht erfüllt unser Herz. — Bei den alten Römern bildete der Märzmonat, der dem Kriegsgotte Mars geweiht war, den ersten Monat des Jahres. Unsere altgermanischen Altvordern weihen ihn dem großen Donnergotte Thor, in dem sie den Sieger über die kalte Wintermacht erblickten. Karl der Große nannte den Märzmonat Lenzgimmanoth, weil in ihm die Tage längen, d. h. länger werden. So entstand das Wort Lenz, und auch wir sprechen noch von einem Lenz- und Frühlingmonat. Den Bauern stimmt es trübe, wenn seine Lenzhoffnung sich nicht erfüllt, wenn Regen und Schnee statt Sonnenschein sich einstellt. „Koffer März ist der Bauern Schmerz“, sagt eine alte Regel und ferner: „Märzschnee tut den Saaten weh“.

D. L.

Führung kaufmännlicher Firmen durch Minderkaufleute und Handwerker.

Die Handelskammer Wiesbaden hatte die Handwerkskammer zu Wiesbaden ersucht, diejenigen Handwerker in Wiesbaden, welche zu Unrecht eine kaufmännische Firma führen, aufzufordern, sich dieser Firma zu enthalten. Die Handwerkskammer lehnte es ab, die Handwerker, welche ihrer Aufforderung nicht Folge leisteten, dem Amtsgericht anzuzeigen. Später hat die Handwerkskammer zu Wiesbaden der Handelskammer Wiesbaden ein Schreiben zugesandt, in dem sie behauptet, daß die Frage, ob und in welcher Weise bei Handwerksbetrieben eine Firma geführt werden dürfe, noch keineswegs völlig aufgeklärt sei. Sie wolle zur Klärung der Frage einen Fall durchtragen und danach ihre Maßnahmen treffen. Sie hat dabei die Handelskammer, von weiteren Schritten in dieser Sache abzuheben, insbesondere keine Anzeige an das Registergericht zu erwarten. Zur Begründung ihres Ersuchens wies sie auf die Verfügungen der Handelskammer Leipzig und der Handwerkskammer Straßburg in der Zeitschrift „Handel und Gewerbe“ hin. Die Handelskammer Wiesbaden lehnte das Ersuchen der Handwerkskammer ab, weil die Frage, ob ein Handwerker eine kaufmännische Firma führen darf oder nicht, vollständig geklärt sei, und weil ebenso festgestellt sei, daß die Amtsgerichte berechtigt seien, Minderkaufleuten oder Handwerkern die Führung kaufmännischer Firmen zu untersagen. Das Reichsgericht hat in seiner Entscheidung vom 8. Juni 1903, welche Veranlassung zu der Eingabe der Handelskammer Braudenz betreffend Haftung der nicht ins Handelsregister eingetragenen Gewerbetreibenden und ihrer Geschäftsführer für die Geschäftsschulden, gegeben hat, darin wird ausdrücklich ausgesprochen, daß ein Handwerker allein berechtigt ist, ein Geschäft weiter unter seinem bürgerlichen Namen zu führen. Das Kammergericht hat in seiner Entscheidung vom 28. September 1905 die zweite Frage entschieden, indem es ausdrücklich anerkannt hat, daß ein Amtsgericht befugt sei, Minderkaufleuten oder Handwerkern die Führung kaufmännischer Firmen zu untersagen. Die Handelskammer

Wiesbaden wird daher, um Schädigungen von Gewerbetreibenden zu verhüten, fortfahren, bei den Amtsgerichten ihres Bezirks zu beantragen, daß Minderkaufleuten und Handwerkern die Führung kaufmännischer Firmen untersagt wird. Da zahlreiche Geschäftsleute, welche in Unkenntnis der Gesetze und im guten Glauben kaufmännische Firmen führen, in diesem Glauben bestärkt werden, daß die Gewerbebehörden bei Anmeldung der Gewerbebetriebe auf die Unzulässigkeit der Führung kaufmännischer Firmen durch Minderkaufleute und Handwerker nicht aufmerksam machen, so hat die Handelskammer Wiesbaden den Magistrat der Stadt Wiesbaden ersucht, anzuordnen, daß bei der Anmeldung von neuen Gewerbebetrieben nur geprüfte zulässige Benennungen in die Gewerbeverzeichnisse zur Eintragung zugelassen werden. Der Magistrat der Stadt Wiesbaden hat die Beamten, welche mit der Entgegennahme der Anmeldungen der Gewerbebetriebe beauftragt sind, von dem Schreiben der Handelskammer Wiesbaden in Kenntnis gesetzt und ihnen die Beachtung zur Pflicht gemacht.

* **Kurbhaus.** Wilhelm Bachhaus wird heute Freitag in dem 11. Jollus-Konzert der Kurverwaltung das schwierige B-moll-Konzert von Tschaiwsky, sowie Soli von Liszt zum Vortrage bringen. Die „Kölnische Zeitung“ sagt, daß die ältere Generation seit Langem und die jüngere kaum je einen solchen Pianisten gehört habe. Professor Kuer in St. Petersburg nannte ihn „ein Rubinstein reborné“. Das Konzert wird infolge Erkrankung des Herrn Kapellmeisters Afferni von Herrn Kapellmeister J. R. Mer geleitet und mit der Symphonie in B-dur von Joseph Haydn eröffnet.

* **Residenz-Theater.** Am Samstag und Sonntag Abend weht im Residenz-Theater wieder echt Pariser Luft: die beiden Regisseure des modernen Theaters Sardon und Mamenthal haben sich zusammengefaßt, um in den „Verwehte Spuren“ (La Piste) ein pridelndes, feiselndes Lustspiel zu schaffen, das durch seine flotte, amüsante Anlage so recht in den Rahmen des Residenz-Theaters paßt. Die Spielleitung liegt in den Händen des Herrn Dr. Rauch, in den Hauptrollen wirken mit die Damen Noorman, Rosner, Urndt und die Herren Fetebrügge, Sager, Barta, Wilhelm, Miltner-Schönan. — Sonntag Nachmittag wird der pikante französische Schwan, „Blorlette und Patapon“ zu halben Preisen gegeben. — Der Vorverkauf zu den sensationellen Gastspielen Elise Lehmann und Rudolf Ritter am Donnerstag, den 7. und Freitag, den 8. März, „Hahmann Denichel“ und zu dem Gastspiel der Mad. Suzanne Despres am Sonntag, den 10. März, „Thérèse Raquin“ beginnt Montag, den 4. März.

* **Volkshochschule.** Je mehr Bildung ein Volk besitzt, desto befähigter ist es, an dem großen Wettstreit der Völker auf wirtschaftlichem Gebiete teilzunehmen. Der endgiltige Erfolg in diesem Ringen hängt nur von der Güte der Arbeit ab, die ein Volk liefert. Und gute Arbeit können nur Männer liefern, die sorgfältig herangezogen worden sind. Von der Güte der Volkshochschule hängt das Gedeihen eines Staates ab. Lernet ein Knabe in der Schule das nicht, was ihm durchaus nötig ist, dann wird er sich nur schwer in der Welt zurechtfinden. Denn nach dem vierzehnten Lebensjahre kennen wir eigentlich keinen Schulzwang mehr. Die Fortbildungsschulen sind ja erst in der Entwicklung begriffen. Sie werden aber schließlich bei weiterem Ausbau noch Großes leisten. Auch die Wehrfähigkeit eines Volkes hängt von einer sorgfältigen Volkserziehung ab. Rekruten die einst in der Schule tüchtig waren können etwas ganz anderes leisten als Analphabeten oder solche Burken die kaum lesen können, die sich von böhmischen Dörfern umgeben sehen. Es muß daher das lebhafteste Bestreben des Staates sein, das Volk weiter zu bilden und zu praktischer Bildungsarbeit anzuregen. Essentielle Vorträge mit Lichtbildern schaffen viel Gutes, Volkshochschulen sind unbedingt notwendig, Wanderbibliotheken sind zu empfehlen. Mit kleinen Mitteln kann hier oft viel erreicht werden. Das Volk ist für die geringste Gabe auf geistigem Gebiete dankbar.

* **Volkshochschule.** Am Sonntag, 8. März, findet im Kaiser-Saal, Dohmerstraße, eine außerordentlich interessante Veranstaltung des Volkshochschulvereins (Abt. für Volkshochschulung) statt. Diese, die vierte und letzte in diesem Winter, ist dem Dichter Emanuel Geibel gewidmet, dessen Gedichte wegen ihres befruchtenden, poetischen Stimmengedalts, der Innigkeit ihrer Empfindung so allgemein Beifall finden und die wegen des musikalischen Wohlklangs ihrer Sprache mit Vorliebe als Grundlage musikalischer Kompositionen benutzt sind. Von letzteren wird uns am Sonntag der Männergesangsverein „Friede“ unter Leitung seines Dirigenten Herrn Lehrer Bäder das reizende Lied: „Es muß doch Frühling werden“ und das „Eigenerleben“, sowie zum Schluss das stimmungsvolle „Mag auch heiß das Scheiden brennen“ vortragen. Aus der Fülle seiner

übrigen Dichtungen wird Herr Lehrer Bäder noch eine kleine Auslese vortragen, von denen wir nur das reizende Wanderlied: „Morgenwanderung“ und das geistvolle „Spielmannslied“ hervorheben. Neben Geibel als Mensch und Dichter wird uns Herr Schulinspektor Müller durch einen Vortrag erfreuen. Neben die Solisten des Abends drängen wir wohl kaum etwas zu sagen. Sie sind uns allen so bekannt und erfreuen sich so großer Beliebtheit, daß es sich fast erübrigt, noch etwas darüber zu sagen. Fräulein Lina Wondel wird die Weihe ihrer Vorträge mit der Juwelen-Arie aus Faust beginnen, der sie später noch einige Lieder von Schumann, Ringel und Heilmichs Aufforderung von Strauß folgen läßt. Letzteres hören wir erst kurzlich von ihr und wurde sie dafür durch stürmischen Beifall belohnt. Ferner begrüßen wir als Solisten noch Herrn Kapellmeister J. R. Mer und Fräulein Schillowsky, die gemeinsam die Sonate in G-moll von Grieg, sowie Fantasia appassionata von Chopin zum Vortrag bringen.

* **Verein selbständiger Kaufleute.** In seiner letzten Sitzung beschloß der Vorstand eine Anfrage des Herrn Polizeipräsidenten und der Handelskammer gutachtlich dahin zu beantworten, die Zahl der Ausnahmestellen, an welchen offene Verkaufsstellen erst um 9 Uhr (früher 10 Uhr) geschlossen werden können, von 30 auf 10 herabzusetzen. Diesen Standpunkt hat der Verein bereits in seiner letzten Generalversammlung eingenommen. Als Ausnahmestellen werden vorgeschlagen: je ein Tag vor Ostern und weihen Sonntag, 2 Tage vor Pfingsten, sechs Werktage vor Weihnachten, vier weitere Samstage im Dezember und einen Tag vor Neujahr. Bezüglich eines weiteren Punktes der polizeilichen Anfrage, ob nämlich an den neu zu regelnden Ausnahmestellen den Zigarren-Spezialgeschäften ein Offenhalten bis 10 Uhr zu gestatten sei, war der Vorstand der Ansicht, daß es konsequenzhalber nicht angezeigt erscheine, noch weitere Ausnahmen zu schaffen. Weiter soll in dem Gutachten geäußert werden, die Ausnahmestellen hinsichtlich Mindestgröße der Geschäfte, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Kontoren und Lagerräumen mit den obigen Ausnahmestellen zusammenzulegen und außerdem, mit Rücksicht auf die bei den Inventuraufnahmen vermehrte Arbeit noch je drei Werktage nach dem 1. Januar und 1. Juli als solche Ausnahmestellen zu bestimmen.

* **25 Jahre Jugendhaus.** Der oft bestrafte 47jährige Arbeiter Gustav Christian Holland aus Buttstedt bei Weimar, der außer vielen anderen Strafen mit kurzen Unterbrechungen schon 25 Jahre Jugendhaus verbüßt hat, war in den letzten drei Jahren in der Zementfabrik in Weissenau als Hausknecht in Stellung. Im Oktober und November v. J. erhielt er nach und nach von zwei Arbeitern der Fabrik 70 Mark zur Aufbewahrung, da die Leute der Ansicht waren, daß ihre Ersparnisse am besten bei dem Hausknechten aufgehoben seien. Sie hatten aber den Bock zum Gärtner gemacht, denn plötzlich verschwand der Holland aus Weissenau mit Hinterlassung seiner Familie. Er wurde auf Grund eines erlassenen Steckbriefes der Staatsanwaltschaft kürzlich in Wiesdorf verhaftet. Das ihm anvertraute Geld hatte er lange vorher schon in Weissenau für sich verbracht. Gestern hatte sich der B., der sich seit dem Jahr, 1898 geführt hatte, vor dem Schöffengericht in Mainz zu verantworten. Die Unterschlagung trug ihm 6 Monate Gefängnis ein.

Vereins- und andere kleine Nachrichten.

Die Gesellschaft „Thalia“ veranstaltet wie alljährlich am Sonntag, 3. März, einen Ausflug nach Bierstadt im Saale „zur Rose“, wozu Freunde und Gönner eingeladen sind. Für Tanz und Unterhaltung ist bestens Sorge getragen. Der gemeinsame Abmarsch erfolgt um 3 Uhr nachmittags von der Englischen Kirche aus. Der Ausflug findet bei jeder Witterung statt.

Sprediaal.

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegen über keine Verantwortung.

Mannheim, 28. Februar.

Es wäre Zeit, daß den Zuständen in der hiesigen Fortbildungsschule abgeholfen würde. Die Stunden der Fortbildungsschule sind festgesetzt von 7 bis 9 Uhr abends, Montags und Donnerstags wöchentlich. Statt nun an den festgesetzten Stunden festzuhalten, wird gewöhnlich 3 bis 4 Mal in der Woche Unterricht erteilt und jedesmal, gewöhnlich, 1—1½ Stunde. Am Dienstag abend wurde sogar von 7 bis 10 Uhr Unterricht erteilt. Am Montag abend wurde z. B. um 8 Uhr der Unterricht geschlossen, damit der Herr Lehrer Schmidt seiner Einladung zur Mehlsuppe Folge leisten kann. Wie man aus dem Munde der Kinder hört, kommt dieser gebrachte Herr Lehrer oftmals in beraushtem Zustande in die Schule, wobei es dann unbarmherzig die Kinder ablegt und die Kinder sogar traktiert werden. Es wäre also die höchste Zeit, daß diesen Zuständen abgeholfen würde. Mehrere Fortbildungsschüler.

Zur Confirmation

schwarze und weiße Stoffe in großer Auswahl!

Langgasse 20. J. Hertz, Langgasse 20.